

**Antrag der Fraktion der CDU****Bürokratieabbau ernst nehmen – Befristung von Gesetzen beibehalten – Genehmigungsfiktion einführen!**

Unnötige Bürokratie kostet Zeit und Geld und lähmt die wirtschaftliche Entwicklung. Zahlreiche Rechtsnormen lassen sich in der Praxis nur schwer anwenden, erzeugen einen unverhältnismäßigen Kontrollaufwand, belasten die Adressaten über Gebühr oder erreichen ihr Ziel nicht, weil sie zu Ausweichreaktionen und unbeabsichtigten Nebenwirkungen führen. Vor diesem Hintergrund werden neue Gesetze und Verordnungen in Bremen seit dem Jahr 2004 grundsätzlich auf fünf Jahre befristet (§ 5 Abs. 2 Bremisches Mittelstandsförderungsgesetz). Wenn Gesetze und Vorschriften unbefristet erlassen werden sollen, muss begründet werden, warum die Entfristung notwendig ist. Parallel dazu wurde das bestehende Orts- und Landesrecht daraufhin überprüft, welche unbefristeten Normen sich in befristete umwandeln lassen (Rechtsbereinigung). Befristete Normen sollen vor Ablauf der Frist auf ihre Notwendigkeit und ihren Aufwand hin überprüft werden. Durch die Befristungsregelung sollen überflüssige und veraltete Gesetze vermieden werden. Die Pläne des Senats, die generelle Regelbefristung in eine selektive Befristung umzuwandeln, sind der falsche Weg.

Zuletzt wurden mit dem Dritten und Vierten Rechtsbereinigungsgesetz in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 24 Vorschriften abgeschafft. Insofern haben die bisher geltenden Regelungen zu einer Begrenzung des Vorschriftenbestandes beigetragen. Dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ziele, die mit der Befristungsregelung verbunden waren, nur unzureichend erfüllt werden. Der weit überwiegende Teil der Vorschriften (2009: 39; 2010: 117) wurde um weitere fünf Jahre verlängert bzw. entfristet. Die Verlängerung von Gesetzen und Verordnungen darf kein Automatismus werden. Die in den Rechtsbereinigungsgesetzen getroffene Feststellung, eine Norm habe sich „bewährt“, reicht als Begründung für die Weitergeltung nicht. Vielmehr müssen laut Bremischem Mittelstandsförderungsgesetz Notwendigkeit und Aufwand überprüft werden. Nicht jede Norm, die sich aus Sicht der Verwaltung bewährt hat, ist zwangsweise auch notwendig und hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Aufwandes vertretbar. Die bisherige Evaluationspraxis leidet darunter, dass jedes Ressort die Rechtsnormen in seinem Bereich selbst überprüft. Eine kritische Evaluation ist so kaum möglich. Aus diesem Grund muss die Evaluation in Zukunft zentral und unter Beteiligung externer Expertise erfolgen.

Ein weiteres Ärgernis liegt in der langen Dauer von Genehmigungsverfahren. Insbesondere im Bereich der gewerblichen Baugenehmigungen erschweren bzw. verhindern lange Bearbeitungszeiten Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen im Land Bremen – mit negativen Auswirkungen auf Steuereinnahmen und Arbeitsplätze. Häufig wird von den Genehmigungsbehörden die Bearbeitungsfrist von acht Wochen, für die es früher einmal eine Selbstverpflichtung gab, deutlich überschritten. Dies ist unnötig und schwächt die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Aus diesem Grund soll für gewerbliche Baugenehmigungen eine verlässliche Bearbeitungsfrist von acht Wochen in Verbindung mit einer „Genehmigungsfiktion“ gesetzlich eingeführt werden. Bewährt sich dieses Pilotprojekt zum Bürokratieabbau, soll geprüft werden, auf welche anderen Bereiche, beispielsweise im Gaststättenrecht und Umweltrecht, die „Genehmigungsfiktion“ übertragen werden kann.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bekennt sich zu den im Bremischen Mittelstandsförderungsgesetz genannten Zielen, Bürokratiekosten im Land Bremen zu begrenzen sowie Standortbedingungen wettbewerbsgerecht auszugestalten und regelmäßig zu überprüfen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zur besseren Umsetzung des Bremischen Mittelstandsförderungsgesetzes bei der Senatskanzlei eine Zentralstelle Bürokratieabbau (Arbeitstitel) einzurichten, die für die Überprüfung bestehender Rechtsnormen im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und ihren Aufwand sowie neuer Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft („Mittelstandsklausel“) zuständig ist. Diese Normenprüfstelle soll zur Hälfte mit externen Experten, z. B. mit Vertretern aus Wirtschaft und Kammern, besetzt sein.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die generelle Befristung neuer Gesetze und Verordnungen in Bremen beizubehalten und das Bremische Mittelstandsförderungsgesetz in diesem Punkt nicht aufzuweichen.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, für gewerbliche Baugenehmigungen eine Bearbeitungsfrist von acht Wochen in der Bremischen Landesbauordnung einzuführen. Wird der Antrag von der zuständigen Stelle innerhalb dieser Frist nicht bearbeitet, soll er vom Grundsatz her als genehmigt gelten („Genehmigungsfiktion“). Eventuelle Ausnahmen von der „Genehmigungsfiktion“ sind in der Landesbauordnung abschließend zu definieren.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die „Genehmigungsfiktion“ ein Jahr nach Inkraftsetzung zu evaluieren. Bewährt sich die Regelung, soll geprüft werden, auf welche anderen Rechtsbereiche die „Genehmigungsfiktion“ übertragen werden kann.

Sibylle Winther, Jörg Kastendiek, Heiko Strohmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU